

Sitzung vom 15. Oktober 2014 / Geschäft Nr. 3

**Bericht und Antrag
Politikplan 2015 bis 2019**

1. Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderates besser nachvollziehen.

Die interessierten Parlamentsmitglieder wurden am 18. September 2013 im Rahmen einer Informationsveranstaltung in das Thema eingeführt.

2. Rechtsgrundlage

Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1); Art. 22

3. Inhalt des aktuellen Politikplanes

Im Zentrum des Politikplanes stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2015 bis 2019. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

4. Erläuterungen zum Umsetzungsprogramm 2015 bis 2019

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

a) Neu aufgenommen wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze

- 1.8 Behörden und Verwaltung in Integrationsfragen schulen.
- 2.5 Ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung des Litterings und der unerwünschten Sprayeraien erarbeiten und umsetzen.
- 3.5 Lichtverschmutzung bekämpfen und intelligente Steuerung der öffentlichen Beleuchtung prüfen.
- 3.6 Prüfen, was verdichtetes Bauen Zollikofen bringt und nicht bringt.

b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr folgende Lösungsansätze

Keine.

5. Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2015 bis 2019

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick zur Entwicklung des kommunalen Finanzhaushaltes für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Roland Gatschet	26.09.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\141015\politikplan 2015-19 ggra.docx	26.09.2014 11:35 / ks	1.4	1 von 3

Zweck

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament

Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn mindestens jährlich der Entwicklung an. Zudem enthält die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) verbindliche Weisungen (vergleiche Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vergleiche Art. 22 in Verbindung mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung¹

Die prognostizierten Resultate der Laufenden Rechnung bestätigen im Wesentlichen die Berechnungen des Vorjahres. Gegenüber der Vorjahresplanung haben sich die Entwicklungsfaktoren nicht grundlegend verändert.

Das wirtschaftliche Umfeld ist schwierig einzuschätzen, erscheint aus heutiger Sicht jedoch ziemlich stabil, weshalb von höheren Zuwachsraten bei den Steuererträgen ausgegangen wird. Der Finanzhaushalt hat in der Planzeitspanne weitere Ertragsminderungen (u.a. tiefere Gemeindeabgabe der BKW AG, Wegfall Liegenschaftsertrag für das 10. Schuljahr und Infrastrukturabgeltung des Betagtenheims) aufzufangen bzw. zu kompensieren. Auch mit den geplanten leicht höheren Erträgen an Steuern bleibt die Selbstfinanzierung über die Planperiode ungenügend.

Die in der Planzeitspanne ausgewiesenen Rechnungsergebnisse vermögen nicht zu befriedigen. Dieser Umstand widerspiegelt sich auch im ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad. Es zeichnet sich eine zunehmende Neuverschuldung ab. Das zu verzinsende Fremdkapital nimmt gemäss Planberechnungen um jährlich durchschnittlich rund 1,9 Mio. Franken zu.

Die geplanten Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung von durchschnittlich rund 1,4 Mio. Franken können durch vorhandenes Eigenkapital aufgefangen werden. Die dank den guten Rechnungsabschlüssen der Vorjahre und die damit gute und solide Ausgangslage lassen Defizite in dieser Grössenordnung vorderhand zu. Die Leistungsfähigkeit des Finanzhaushalts stösst in den Planjahren ohne Mehrerträge jedoch an seine Grenzen.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat und die Finanzkommission stellen fest, dass für die gesamte Planperiode genügend Eigenkapital für die Deckung der defizitären Ergebnisse vorhanden ist. Die Finanzhaushaltsentwicklung ist jedoch sorgsam zu beobachten. In naher Zukunft ist keine Verbesserung der Finanzlage in Sicht, weshalb eine allfällige Steuererhöhung in der Planungsperiode, unter Beachtung der Rechnungsergebnisse bzw. der steten Verringerung des Eigenkapitals, nicht ausgeschlossen werden kann.

¹ Die Ergebnisse des ersten Planjahres sind nur bedingt mit dem Voranschlag 2015 vergleichbar (Zeitpunkt der Erstellung, Datenherkunft, Detaillierungsgrad der Berechnungen, etc. unterscheiden sich).

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Roland Gatschet	26.09.2014	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\141015\politikplan 2015-19 ggra.docx	26.09.2014 11:35 / ks	1.4	2 von 3

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, aufgrund von Art. 54, Abs. 2, Bst. a der Gemeindeverfassung zu

beschliessen:

Der Politikplan 2015 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 15. September 2014

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

– Politikplan inklusive Finanz- und Investitionsplan 2015 bis 2019

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Roland Gatschet	26.09.2014	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2014\141015\politikplan 2015-19 ggra.docx	26.09.2014 11:35 / ks	1.4	3 von 3